

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

24.07.2013

Geschäftszeichen:

I 30-1.70.3-23/12

Zulassungsnummer:

Z-70.3-184

Geltungsdauer

vom: **24. Juli 2013**

bis: **24. Juli 2018**

Antragsteller:

Süd-Metall Beschläge GmbH

Sägewerkstraße 5

83404 Ainring/Hammerau

Zulassungsgegenstand:

Vordachsystem "Seasons"

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst acht Seiten und 14 Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Das punktförmig gelagerte Vordachsystem "Seasons" der Firma Süd-Metall Beschläge GmbH wird unter Verwendung von rechteckigem, ebenem Verbund-Sicherheitsglas (VSG) aus teilvorgespanntem Glas (TVG) gefertigt.

Die Verbund-Glasscheiben werden über 4, 6 oder 8 Punkthalter gehalten (siehe Anlage 1). Die gebäudezugewandten Punkthalter sind über Konsolen und die gebäudeabgewandten über Zug-/Druckstäbe und Konsolen am Gebäude befestigt.

Alle metallischen Bestandteile der Vordachsystems bestehen aus nichtrostendem Stahl.

Die Verbund-Glasscheibe darf maximal mit einer Neigung von $\pm 10^\circ$ bezüglich der Horizontalen eingebaut werden.

Der Winkel zwischen Zug-/Druckstab und Glasscheibe kann einen Wert von 30° bis 60° annehmen.

Die zulässigen Scheibenabmessungen können Tabelle 1 entnommen werden.

Tabelle 1: Zulässige Abmessungen Länge [mm] x Breite [mm] der Vordachverglasung

Glas	4 Punkthalter	6 Punkthalter	8 Punkthalter
VSG 12	[600 - 1600] x [500 - 1575]	[1600 - 2600] x [500 - 1575]	[2600 - 3600] x [500 - 1575]
VSG 16	[600 - 2000] x [500 - 1725]	[1600 - 3400] x [500 - 1725]	[2600 - 4800] x [500 - 1725]
VSG 20	[600 - 2000] x [500 - 1875]	[1600 - 3400] x [500 - 1875]	[2600 - 4800] x [500 - 1875]
VSG 24	[600 - 2000] x [500 - 1875]	[1600 - 3400] x [500 - 1875]	[2600 - 4800] x [500 - 1875]

Der Abstand der Punkthalter zueinander muss mindestens 200 mm betragen. Die Vordachsysteme dürfen nicht (auch nicht zur Wartung oder zu Reinigungszwecken) betreten werden.

2 Bestimmungen für die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Glasscheibe - Komponente K01

Die Glasscheibe des Vordachsystems ist als Verbund-Sicherheitsglas, bestehend aus zwei rechteckigen, ebenen TVG-Scheiben der Nenndicke 6 mm, 8 mm, 10 mm oder 12 mm und einer Folie aus Polyvinyl-Butyral (PVB-Folie) nach Anlage 9 bis 12 auszuführen.

Die zur Herstellung des VSG aus TVG verwendete PVB-Folie muss eine Nenndicke von 1,52 mm haben und muss den Bestimmungen der Bauregelliste A Teil 1 lfd. Nr. 11.8 "Verbundsicherheitsglas mit PVB-Folie" entsprechen.

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-70.3-184

Seite 4 von 8 | 24. Juli 2013

Die maximal zulässigen Abmessungen der Verglasungen sind Tabelle 1 oder Anlage 9 zu entnehmen. Die Glasscheiben sind über Punkthalter (Anlage 5 und 6) zu befestigen. Die zulässigen Randabstände der Bohrungen in den Glasscheiben sind den Anlagen 10 bis 12 zu entnehmen. Der Durchmesser der Glasbohrungen muss 22 mm betragen. Die Kanten der Bohrungen sind nach DIN EN 1863-1¹ gesäumt auszuführen.

Die Kanten der Glasscheiben sind als "Polierte Kante" nach DIN EN 1863-1¹ auszuführen.

Bezüglich weiterer Anforderungen an die Ausführung und die Eigenschaften der Verbund-Glasscheibe aus Teilvorgespanntem Glas gelten die Bestimmungen der jeweilig in Bezug genommenen TVG-Zulassung.

2.1.2 Stahlteile der Haltekonstruktion - Komponente K02 bis K05

Die Haltekonstruktion besteht entsprechend Anlage 2 aus Wandanschlusskonsolen (K02, K05), Zug-/Druckstäben (K03) und Punkthaltern (K04). Alle Stahlteile der Haltekonstruktion sind aus nichtrostendem Stahl der Stahlgüte 1.4301 oder 1.4401 gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-30.3-6² herzustellen (siehe Anlage 8). Für die Festigkeitsklasse des Stahls wird mindestens S235 gefordert. Gewindestangen und Schrauben sind mindestens in der Festigkeitsklasse 70 auszuführen. Aufbau und Abmessungen der einzelnen Stahlteile müssen den Anlagen 3 bis 7 und den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Detailangaben entsprechen.

2.1.3 Elastische Zwischenlagen und Distanzhülsen

Die Punkthalter (Komponente K04, Anlagen 5 und 6) sind mit elastischen Zwischenlagen und Distanzhülsen zu versehen. Diese müssen aus Ethylen-Propylen-Dien-Kautschuk (EPDM, Härte 80±5 Shore A) bestehen.

Die Materialeigenschaften haben den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Detailangaben zu entsprechen.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung**2.2.1 Herstellung**

Das VSG aus TVG ist werkmäßig mit besonderer Sorgfalt herzustellen und muss den in Abschnitt 2.1.1 genannten Eigenschaften entsprechen. Vor dem Einbau sind die Scheiben auf sichtbare Beschädigungen zu überprüfen.

Alle Stahlteile, elastischen Zwischenlagen und Distanzhülsen der Haltekonstruktion sind werkmäßig herzustellen und müssen den in Abschnitt 2.1.2 und 2.1.3 genannten Eigenschaften entsprechen.

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Der Transport der Glaselemente darf nur mit Transporthilfen durchgeführt werden, die eine Verletzung der Glaskanten ausschließen. Bei Zwischenlagerung am Einbauort sind geeignete Unterlagen zum Schutz der Glaskanten vorzusehen.

2.2.3 Kennzeichnung

Auf allen Komponenten der Haltekonstruktion oder auf der Verpackung der kompletten Vordachsysteme ist von der Firma Süd-Metall Beschläge GmbH eine Kennzeichnung mit Werkstoffbezeichnung, Herstelljahr, Herstellwerk und dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder durchzuführen.

Der Lieferschein oder die Verpackung der VSG-Scheiben aus TVG muss von der Herstellfirma mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden.

¹ DIN EN 1863-1:2000-03
² Z-30.3-6 vom 01.05.2011

Teilvorgespanntes Kalknatronglas - Teil 1: Definition und Beschreibung
Bauteile und Verbindungsmittel aus nichtrostenden Stählen

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-70.3-184

Seite 5 von 8 | 24. Juli 2013

Zusätzlich ist das Vordachsystem nach der Montage im eingebauten Zustand dauerhaft sichtbar mit der Zulassungsnummer "Z-70.3-184" zu versehen. Die Kennzeichnung der VSG-Scheiben nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung für Verglasungen aus teilvorgespanntem Glas darf entfallen.

Die geforderten Kennzeichnungen dürfen nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

2.3 Übereinstimmungsnachweis**2.3.1 Allgemeines**

Die Bestätigung der Übereinstimmung der VSG-Scheiben nach Abschnitt 2.1.1 muss für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkeigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Erstprüfung der TVG-Scheiben nach Maßgabe der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung für VSG aus TVG mit Bohrung erfolgen.

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Stahlteile, der elastischen Zwischenlagen und Distanzhülsen der Haltekonstruktion nach Abschnitt 2.1.2 und 2.1.3 mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkeigenen Produktionskontrolle erfolgen.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauproduktes mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) entsprechend Abschnitt 2.2.3 unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle**2.3.2.1 Allgemeines**

In jedem Herstellwerk ist eine werkeigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkeigene Produktionskontrolle der Komponenten der Vordachkonstruktion soll dabei mindestens die in den Abschnitten 2.3.2.2 bis 2.3.2.4 aufgeführten Maßnahmen einschließen.

2.3.2.2 Beschreibung und Überprüfung des Ausgangsmaterials und der Bestandteile

Vor der Verarbeitung der benötigten Ausgangsmaterialien und Bestandteile muss die Übereinstimmung der relevanten Produkteigenschaften mit den entsprechenden Normen und Zulassungsanforderungen festgestellt werden.

Der Nachweis der in den Abschnitten 2.1.2 festgeschriebenen Werkstoffeigenschaften der Stahlteile der Haltekonstruktion ist durch ein Abnahmeprüfzeugnis "3.1" nach DIN EN 10204³ zu erbringen. Für die Zwischenschichten und Distanzhülsen aus EPDM nach Abschnitt 2.1.3 wird eine Werksbescheinigung "2.1" nach DIN EN 10204 gefordert.

Die Übereinstimmung der Angaben in den Prüfbescheinigungen mit denen in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist regelmäßig zu überprüfen.

2.3.2.3 Kontrollen und Prüfungen, die im Rahmen der Herstellung des Zulassungsgegenstandes durchzuführen sind:

- Für die Glasscheiben nach Abschnitt 2.1.1 gelten die Anforderungen zur werkseigenen Produktionskontrolle gemäß der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung für das Verbund-Sicherheitsglas aus teilvorgespanntem Glas.

- Für die Stahlteile der Haltekonstruktion nach Abschnitt 2.1.2 gelten die Anforderungen zur werkseigenen Produktionskontrolle gemäß der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-30.3-6.
- Die Einhaltung der Abmessungen der Komponenten einer Charge ist stichprobenartig zu prüfen.
- Die Oberflächenbeschaffenheit der Stahlteile ist durch Sichtkontrollen zu prüfen.

2.3.2.4 Objektdokumentation

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind in Form einer Objektdokumentation aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile,
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, dürfen nicht verwendet werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

3 Bestimmungen für die Bemessung

3.1 Nachweis der Tragfähigkeit, Gebrauchstauglichkeit und Dauerhaftigkeit

3.1.1 Grundlegendes

Die Nachweise der Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit des punktförmig gelagerten Vordachsystems und all seiner Komponenten sind auf Grundlage geltender Technischer Baubestimmungen sowie unter Berücksichtigung der Regelungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zu führen.

3.1.2 Einwirkungen und Lastfallkombinationen

Die Einwirkungen auf das Vordachsystem sind nach den Technischen Baubestimmungen zu ermitteln. Die im Lastfall Temperatur anzusetzenden Grenztemperaturen ergeben sich in Anlehnung an DIN 18516-1⁴ zu -20 °C und +80 °C (Montagetemperatur +10 °C).

3.1.3 Anzusetzende Materialkennwerte

Im Rahmen der Berechnung sind den verwendeten Komponenten bzw. Positionen unterschiedliche Materialeigenschaften zuzuweisen. Die Rechenwerte der erforderlichen Materialeigenschaften sind den jeweilig geltenden Normen und Regelungen zu entnehmen. Einen Überblick gibt DIN 18008-3⁶ Anhang A.

Da die Steifigkeit der Zwischenlagen und Distanzhülsen aus EPDM gewissen herstellungsbedingten Schwankungen und alterungs- sowie temperaturbedingten Veränderungen unterliegt, sind die Materialkennwerte im Rahmen der Berechnung im vorgegebenen Wertebereich zu variieren.

⁴ DIN 18516-1: 1999-12 Außenwandbekleidungen, hinterlüftet - Teil 1: Anforderungen, Prüfgrundsätze

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-70.3-184

Seite 7 von 8 | 24. Juli 2013

3.1.4 Modellbildung zur rechnerischen Ermittlung von Beanspruchungen

Die bemessungsrelevante Beanspruchung jeder einzelnen Komponente ist durch statische Berechnung nach den Vorgaben der Normenreihe DIN 18008 zu ermitteln.

3.1.5 Nachweise der einzelnen Vordach-Komponenten

3.1.5.1 Komponente K01 - Verbund-Sicherheitsglas

Das Verbund-Sicherheitsglas (Komponente K01) ist entsprechend den Technischen Baubestimmungen im maßgebenden Lastfall nach dem Teilsicherheitskonzept nach DIN 18008-1⁵ in Verbindung mit DIN 18008-3⁶ für die maximale Hauptzugspannung nachzuweisen.

Der Nachweis ist ohne Berücksichtigung des herstellungsbedingten Eigenspannungszustandes zu führen.

Die charakteristische Gesamtbiegezugfestigkeit an der Glasoberfläche ist Tabelle 8 von DIN EN 1863-1⁷ oder der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung des verwendeten teilvorgespannten Glases zu entnehmen.

Der Bemessungswert des Tragwiderstandes gegen Spannungsversagen ist nach DIN 18008-1 Abschnitt 8.3.6 zu ermitteln.

Für die in Anlage 10 bis 12 angegebenen Abmessungs- und Lagerungsverhältnisse der Verglasungen wurde deren ausreichende Resttragfähigkeit experimentell nachgewiesen.

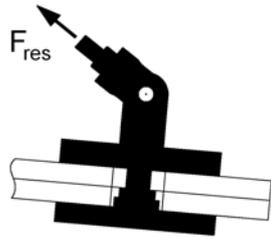
Zusätzlich zu den Tragfähigkeitsnachweisen ist für die Scheiben der Nachweis der Gebrauchstauglichkeit nach DIN 18008 zu führen.

3.1.5.2 Komponenten K02 bis K05 - Haltekonstruktion

Die Komponenten K02 bis K05 (siehe Anlage 2) sind grundsätzlich nach den maßgebenden Normen der Reihe DIN EN 1993⁸ in Verbindung mit den nationalen Anhängen oder auf Basis der Zulassung Z-30.3-6 nachzuweisen. Für Komponenten und Positionen für die dies nicht möglich ist, werden im Folgenden erforderliche Nachweisformate und Bauteilwiderstände zur Verfügung gestellt.

Die Tragfähigkeit der Punkthalter ist nachgewiesen, wenn für die resultierende Normalkraft F_{res} am Punkthalter der in Tabelle 2 gezeigte Nachweis erfüllt ist.

Tabelle 2: Nachweis der Komponente K04 - Punkthalter

Nachweisformat	Bauteilwiderstand (Bemessungswert)	
$\left \frac{F_{res}}{F_{R,d}} \right \leq 1$	$F_{R,d} = 7,3 \text{ kN}$ gilt für Winkel von 30° bis 60° zwischen Zug-/Druckstab und Glasscheibe	

Für den Nachweis der Punkthalter ist der in Tabelle 2 angegebene Bemessungswert mit einem Sicherheitsbeiwert $\gamma_M = 1,3$ aus Bauteilversuchen ermittelt worden.

Der Nachweis nach Tabelle 2 bezieht sich ausschließlich auf die Tragfähigkeit des betrachteten Punkthaltes. Die Einhaltung zulässiger Scheibenbeanspruchungen (Komponente K01) im Bereich der Punkthalter ist hiermit nicht nachgewiesen.

5 DIN 18008-1:2010-12 Glas im Bauwesen: Bemessungs- und Konstruktionsregeln - Teil 1: Begriffe und allgemeine Grundlagen
 6 DIN 18008-3:2013-07 Glas im Bauwesen: Bemessungs- und Konstruktionsregeln - Teil 3: Punktförmig gelagerte Verglasungen
 7 DIN EN 1863-1:2012-02 Teilvorgespanntes Kalknatronglas - Teil 1: Definition und Beschreibung
 8 DIN EN 1993 Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-70.3-184

Seite 8 von 8 | 24. Juli 2013

3.1.5.3 Befestigungen am Gebäude

Der Nachweis des Anschlusses der Wandanschlusskonsolen am Gebäude ist in jedem Einzelfall nach geltenden Technischen Baubestimmungen oder nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung zu führen. Zum Anschluss sind ausschließlich bauaufsichtlich zugelassene Dübel und Verbindungsmittel zu verwenden.

3.2 Nachweis der Korrosionsbeständigkeit

Die auf das Vordachsystem einwirkenden Korrosionsbelastungen dürfen stahlgütenabhängig (siehe Abschnitt 2.1.2) die maßgebenden Belastungen der zugehörigen Widerstandsklasse (II bzw. III) nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-30.6-3 nicht überschreiten. Die Stahlgüteanforderungen der jeweiligen Widerstandsklasse sind von allen an einem Vordach verbauten Stahlteilen zu erfüllen.

3.3 Brandschutz

Die tragenden Bestandteile des Zulassungsgegenstandes bestehen aus nichtbrennbaren Baustoffen.

4 Bestimmungen für die Ausführung, Nutzung und Wartung**4.1 Ausführung**

Das Vordach ist an geeignete Konstruktionen aus Beton, Stahl, Mauerwerk oder aus anderen tragfähigen Materialien zu befestigen. Vor der Montage muss die Konstruktion auf ihre Eignung hin überprüft werden. Das Vordach ist unter Vermeidung von Zwängungen und unter Beachtung der Montageanleitung nach Anlage 13 zu montieren. Die Montage ist von geeignetem Fachpersonal auszuführen.

Es dürfen nur Bauprodukte gemäß dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung verbaut werden. Vor der Montage der Vordachsysteme ist deren Kennzeichnung zu kontrollieren.

Alle Scheiben sind auf Kantenverletzungen zu prüfen. Scheiben mit Kantenverletzungen, die tiefer als 15 % der Glasdicke in das Glasvolumen eingreifen, dürfen nicht verwendet werden.

Der Einbauwinkel des Vordachsystems ist auf dem Lieferschein anzugeben. Das Vordachsystem darf nur entsprechend dieser Angaben eingebaut werden (Neigung gegenüber der Verglasung gegenüber der Horizontalen $\pm 10^\circ$ und Neigung der Zugstangen gegenüber der Verglasung zwischen 30° und 60°).

4.2 Erklärung des Montageunternehmens

Ergänzend zum Übereinstimmungsnachweis des Herstellers der Haltekonstruktion und der VSG-Scheiben, muss vom Montageunternehmen eine schriftliche Erklärung erfolgen (Anlage 14), dass die Ausführung des Vordachsystems den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entspricht und die Montage entsprechend der Montageanleitung der Firma Süd-Metall Beschläge GmbH (Anlage 13) durchgeführt wurde.

4.3 Nutzung und Wartung

Bei Beschädigungen am Vordachsystem sind die beschädigten Komponenten umgehend auszutauschen bzw. die Beschädigungen fachgerecht zu beheben. Bis zu diesem Zeitpunkt ist die gefährdete Verkehrsfläche zum Schutz von Personen abzusperren.

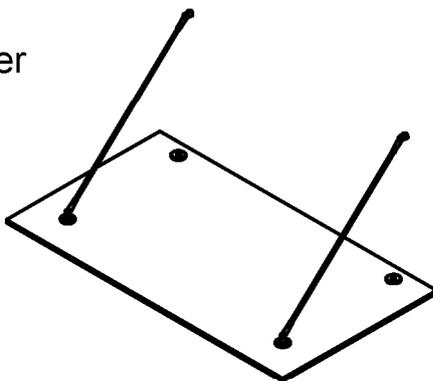
Die Vordachsysteme dürfen nicht betreten werden. Wartungs- und Reinigungsarbeiten sind von der Vorderkante oder den Seiten auszuführen. Gegebenenfalls sind geeignete Hilfseinrichtungen (z. B. Gerüste, Hubsteiger) zu verwenden.

Andreas Schult
Referatsleiter

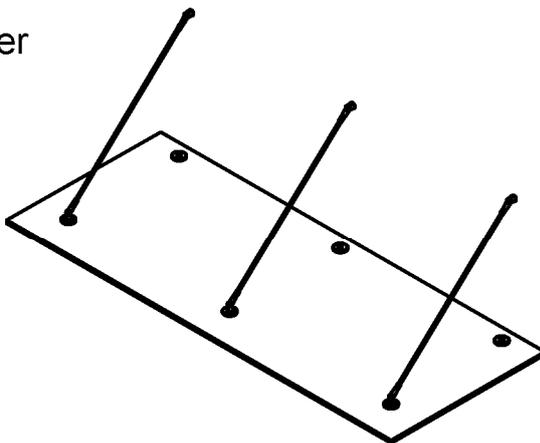
Beglaubigt

Vordach "Seasons"

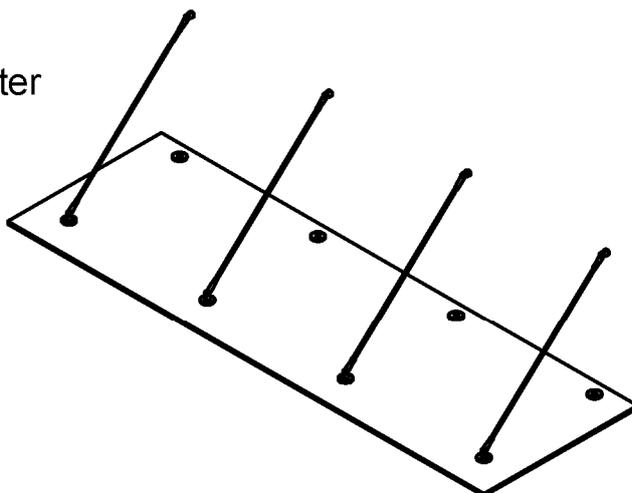
Vordach mit 4 Punkthalter



Vordach mit 6 Punkthalter



Vordach mit 8 Punkthalter

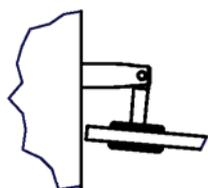
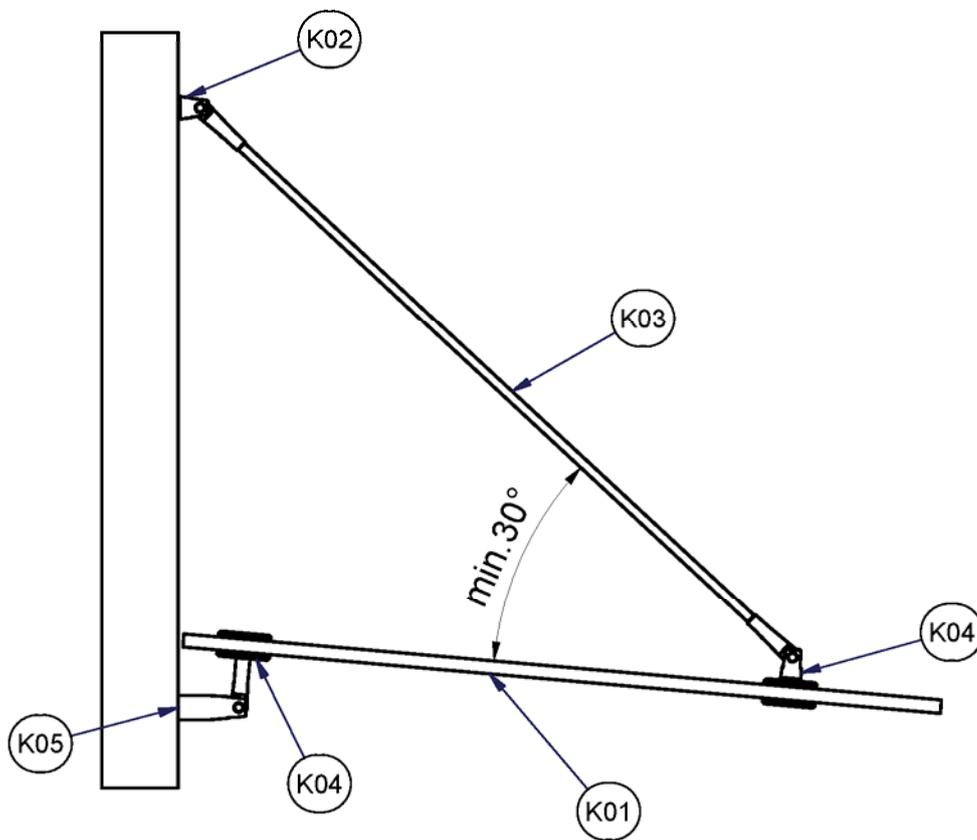


Vordachsystem "Seasons"

Isometrische Darstellung der Vordachvarianten

Anlage 1

Vordach "Seasons"



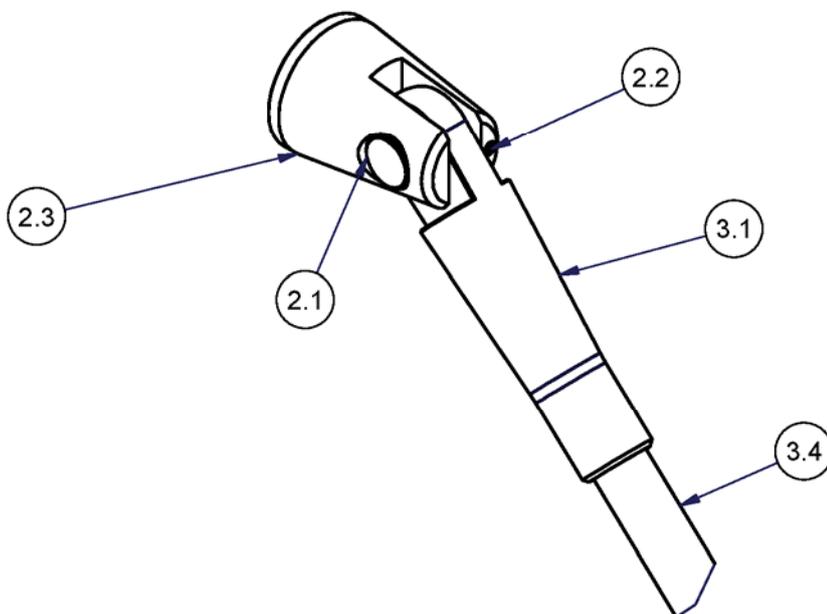
Die untere Wandhalterung kann auch oberhalb vom Glas montiert werden.

Vordachsystem "Seasons"

Seitenansicht des Vordaches, Bezeichnung der Komponenten

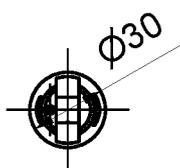
Anlage 2

Obere Wandhalterung

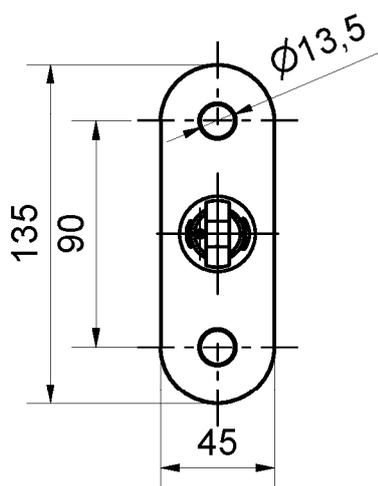


Verschiedene Varianten für die obere Wandhalterung (Angaben in [mm]):

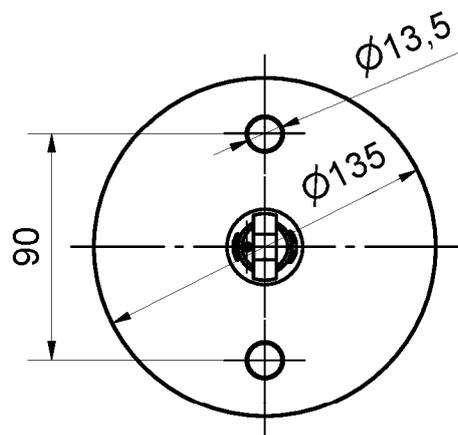
Wandhalter oben



Wandhalter oben, oval



Wandhalter oben, rund



Alternative Wandanschlussplatten mit gesondertem statischen Nachweis möglich.

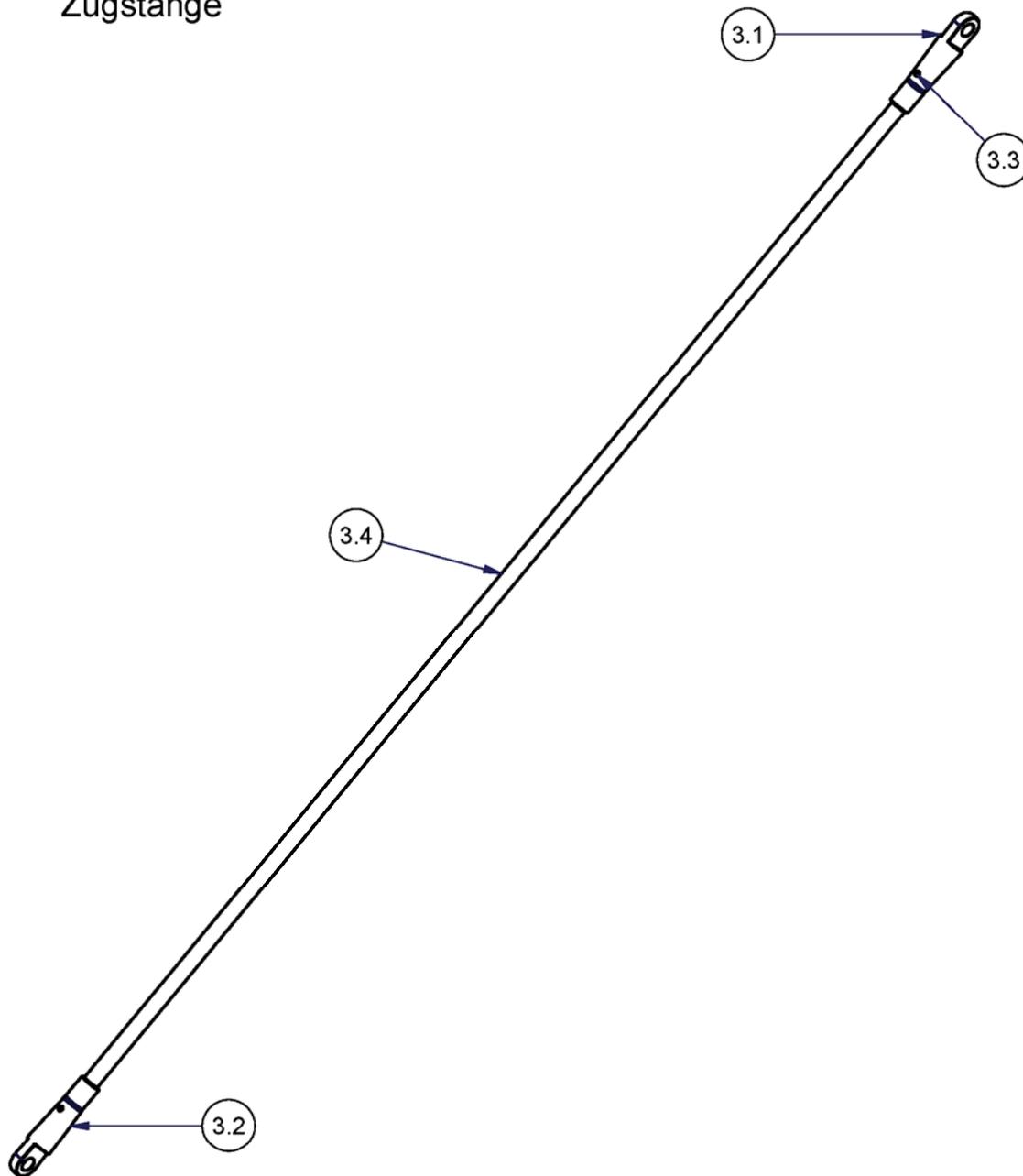
Detailangaben zu den einzelnen Positionen sind beim DIBt hinterlegt.

Vordachsystem "Seasons"

Komponente K02 – Obere Wandhalterung

Anlage 3

Zugstange



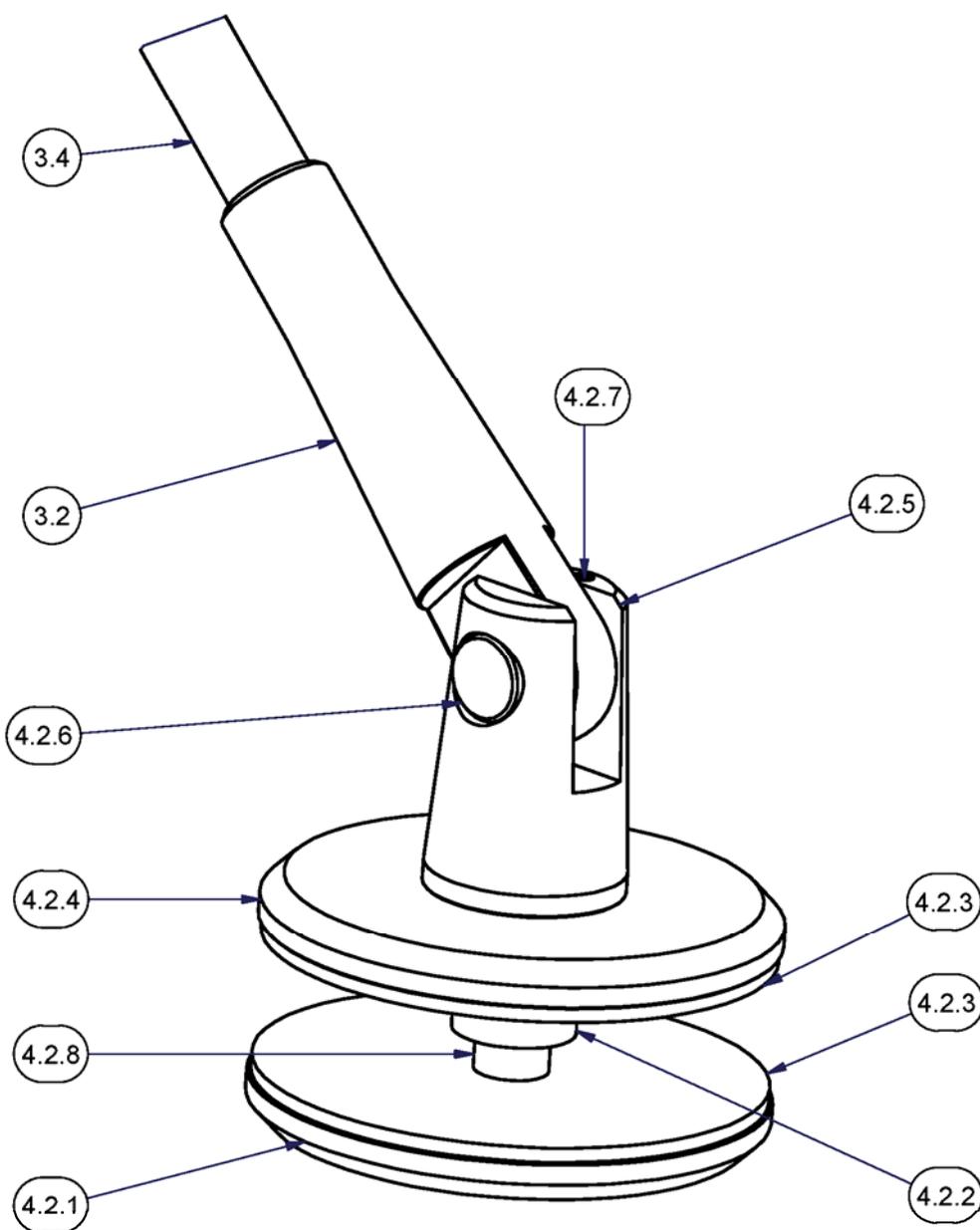
Detailangaben zu den einzelnen Positionen sind beim DIBt hinterlegt.

Vordachsystem "Seasons"

Komponente K03 – Zugstange

Anlage 4

Glashalter mit Gabel für Zugstange 13,52mm-25,52mm



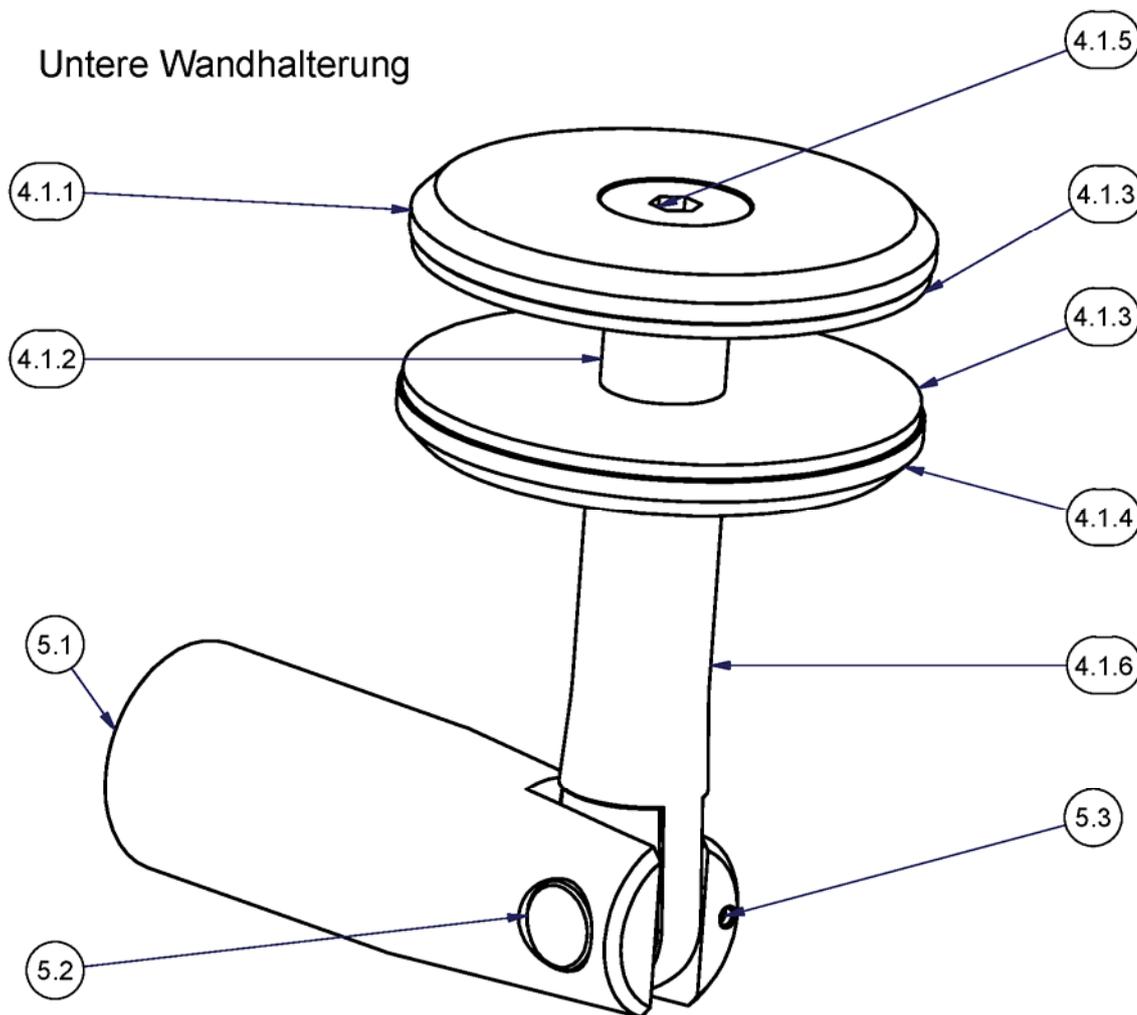
Detailangaben zu den einzelnen Positionen sind beim DIBt hinterlegt.

Vordachsystem "Seasons"

Komponente K04 – Glashalter mit Gabel für Zugstange 13,52mm-25,52mm

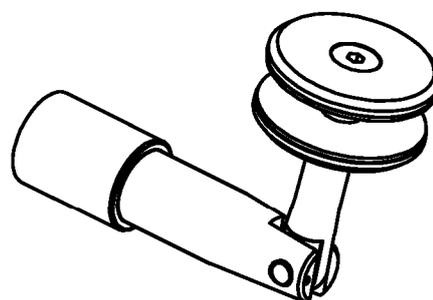
Anlage 5

Untere Wandhalterung



Die untere Wandhalterung kann auch oberhalb vom Glas montiert werden. Siehe Anlage 2

Optional kann der untere Wandhalter auch mit einer Distanzhülse 50.12.1560 montiert werden. (gilt für alle Varianten)



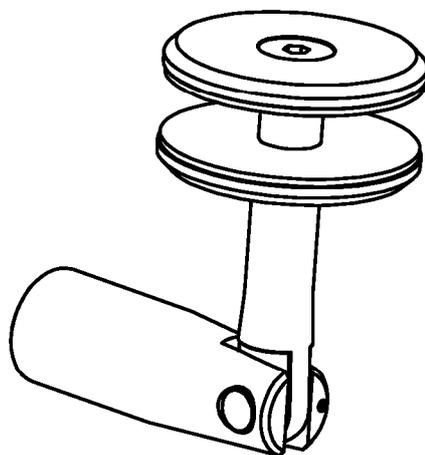
Detailangaben zu den einzelnen Positionen sind beim DIBt hinterlegt.

Vordachsystem "Seasons"

Komponente K04 – Standardwandhalter mit Glasplattenhalter mit Öse 13,52mm-25,52mm

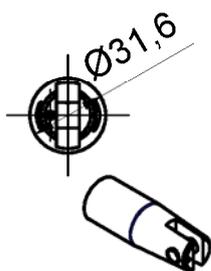
Anlage 6

Varianten für die untere Wandhalterung

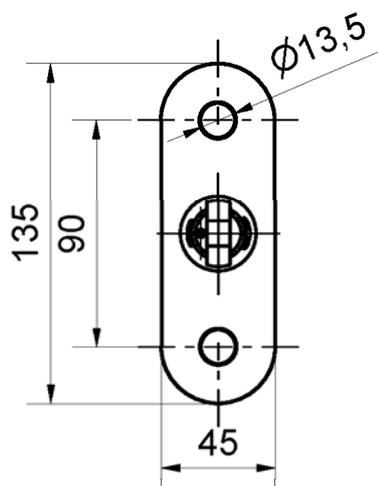


alle Angaben in [mm]

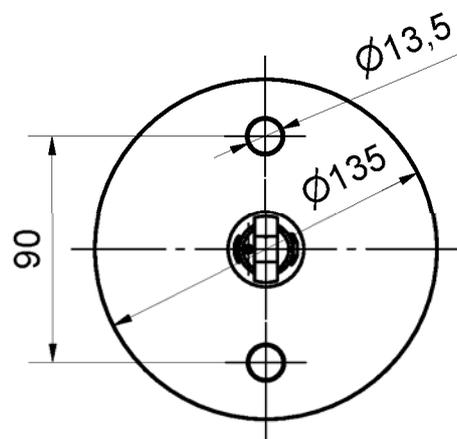
Wandhalter unten



Wandhalter unten, oval



Wandhalter unten, rund



Alternative Wandanschlussplatten mit gesondertem statischen Nachweis möglich.

Detailangaben zu den einzelnen Positionen sind beim DIBt hinterlegt.

Vordachsystem "Seasons"

Komponente K05 – Untere Wandhalterung

Anlage 7

Stückliste zum Vordach "Seasons"

Teil	Menge	BAUTEILNUMMER	BEZEICHNUNG	MATERIAL
1	1		Glasscheibe	
2	1	50.12.1510	Gabelbefestigung, Wand-Zugstange	
2.1	1	50.12.1660	Sicherungsstift	1.4301 (AISI 304) A2/ 1.4401 (AISI 316) A4
2.2	1		Gewindestift DIN 914 - M3 x 6	A2/ A4
2.3	1	50.12.1510-1	Wandbefestigung für Zugstange, M12	1.4301 (AISI 304) A2/ 1.4401 (AISI 316) A4
3	1	50.12.1550	Zugstange- Ausladung 1000 mm	
3.1	1	50.12.1610	Zugstangenöse, M12	1.4301(A2)/ 1.4401 (A4)
3.2	1	50.12.1620	Zugstangenöse, M12LH	1.4301 (AISI 304) A2/ 1.4401 (AISI 316) A4
3.3	2		Gewindestift DIN 913 - M4 x 3	A2/ A4
3.4	1	50.12.1550-1	Zugstange ø12 mm	1.4301 (AISI 304) A2/ 1.4401 (AISI 316) A4
4.1	1	50.12.1530	Glasplattenhalter mit Öse für Wandhalter 13,52mm-25,52mm	
4.1.1	1	00276 (2)	Punkthalter-Oberteil	1.4301(A2)/ 1.4401 (A4)
4.1.2	1	50.18.0080	POM-Hülse	POM schwarz
4.1.3	2	50.13.6020	EPDM 2mm	EPDM schwarz(Shore 80)
4.1.4	1	50.12.1530-1	Unterteil-Punkthalter	1.4301(A2) 1.4401 (A4)
4.1.5	1		Senkschrauben mit Innensechskant DIN 7991- M10x50	A2/ A4
4.1.6	1	50.12.1530-2	Öse	1.4301 (AISI 304) A2/ 1.4401 (AISI 316) A4
4.2	1	50.12.1520	Glashalter mit Gabel für Zugstange 13,52mm-25,52mm	
4.2.1	1	00276 (2)	Punkthalter-Oberteil	1.4301(A2)/ 1.4401 (A4)
4.2.2	1	50.18.0080	POM-Hülse	POM schwarz
4.2.3	2	50.13.6020	EPDM 2mm	EPDM schwarz(Shore 80)
4.2.4	1	50.12.1530-1	Unterteil-Punkthalter	1.4301(A2)/ 1.4401 (A4)
4.2.5	1	50.12.1520-1	Gabel für Glasplattenhalter	1.4301 (AISI 304) A2/ 1.4401 (AISI 316) A4
4.2.6	1	50.12.1660	Sicherungsstift	1.4301 (AISI 304) A2/ 1.4401 (AISI 316) A4
4.2.7	1		Gewindestift DIN 914 - M3 x 6	A2/ A4
4.2.8	1		Senkschrauben mit Innensechskant DIN 7991- M10x50	A2/ A4
5	1	50.12.1540	Standardwandhalter, unten	
5.1	1	50.12.1540-2	Wandhalter, rund	1.4301 (AISI 304) A2/ 1.4401 (AISI 316) A4
5.2	1	50.12.1540-1	Sicherungsstift	1.4301 (AISI 304) A2/ 1.4401 (AISI 316) A4
5.3	1		Gewindestift DIN 914 - M3 x 4	A2/ A4

Vordachsystem "Seasons"

Stückliste zum Vordach "Seasons"

Anlage 8

Glasscheibe-Scheibenabmessungen und Scheibenaufbau:



Scheibenabmessungen:

Ausführung	B in (mm) max	L in (mm) max	Verglasung
4 Punkthalter	1575	1600	VSG 12
	1725	2000	VSG 16
	1875	2000	VSG 20
	1875	2000	VSG 24
6 Punkthalter	1575	2600	VSG 12
	1725	3400	VSG 16
	1875	3400	VSG 20
	1875	3400	VSG 24
8 Punkthalter	1575	3600	VSG 12
	1725	4800	VSG 16
	1875	4800	VSG 20
	1875	4800	VSG 24

Scheibenaufbau:

VSG 12: aus 2x 6 mm TVG mit 1,52mm PVB-Folie
 VSG 16: aus 2x 8 mm TVG mit 1,52mm PVB-Folie
 VSG 20: aus 2x 10mm TVG mit 1,52mm PVB-Folie
 VSG 24: aus 2x 12mm TVG mit 1,52mm PVB-Folie

Verglasung und Verarbeitung nach DIN EN 1863-1

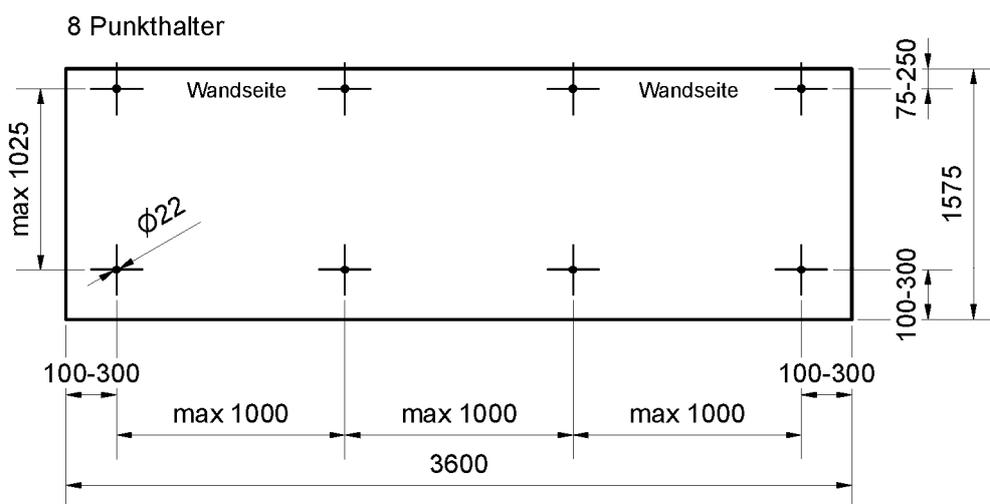
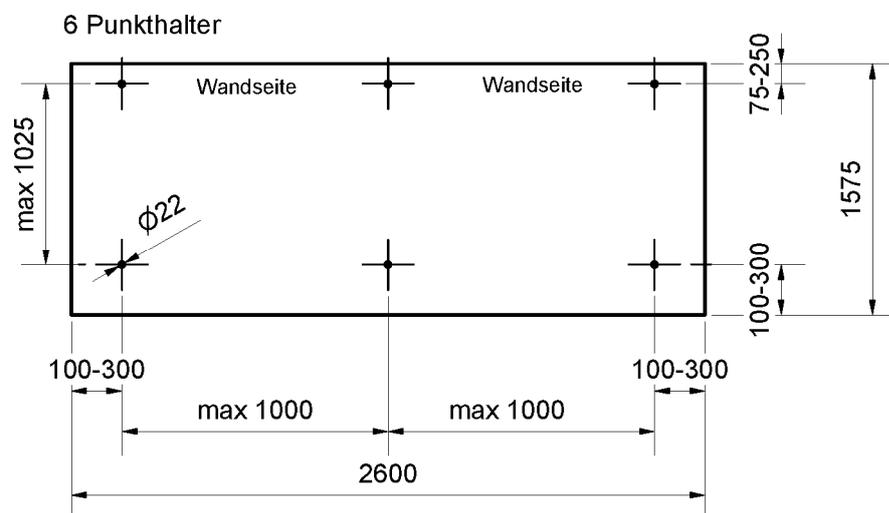
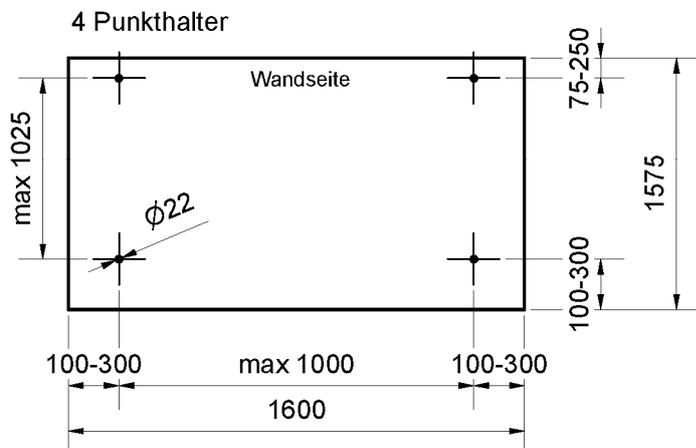
(Angaben zu Bohrungen auf den Folgeseiten)

Vordachsystem "Seasons"

Scheibenabmessungen

Anlage 9

VSG 12 - aus 2x 6mm TVG mit 1,52mm PVB-Folie

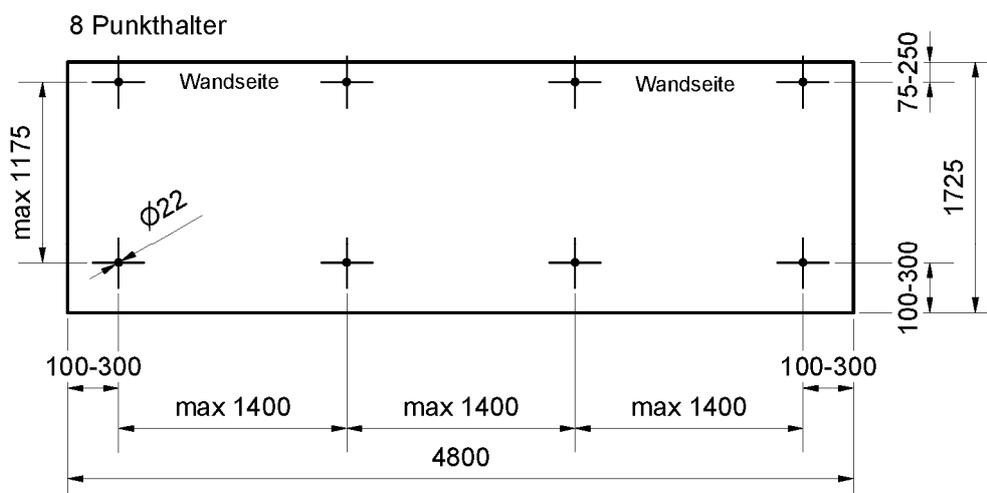
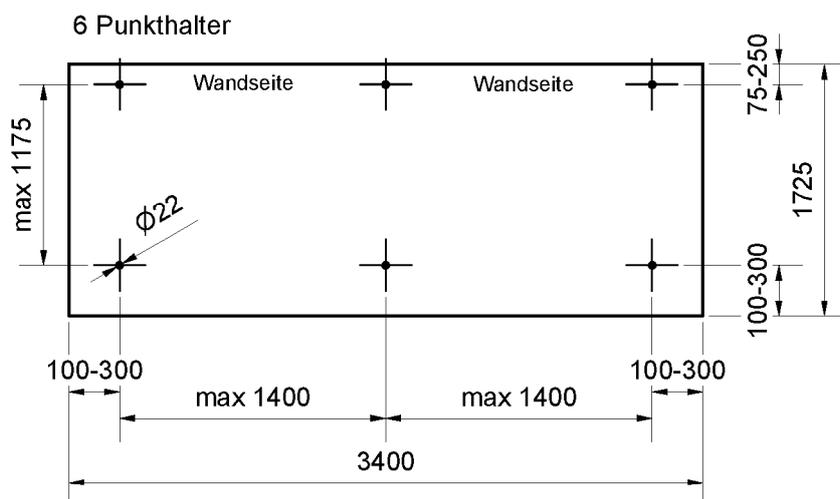
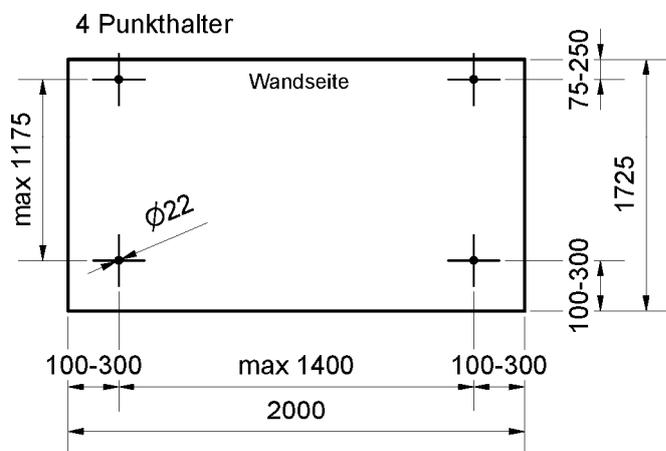


Vordachsystem "Seasons"

Glasmaße und Bohrungen für VSG 12

Anlage 10

VSG 16 - aus 2x 8mm TVG mit 1,52mm PVB-Folie



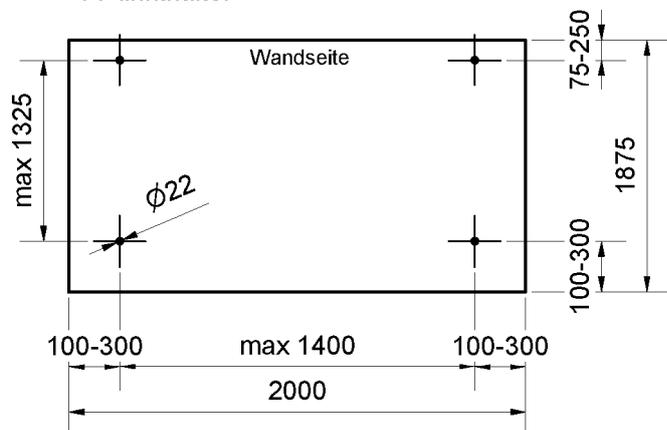
Vordachsystem "Seasons"

Glasmaße und Bohrungen für VSG 16

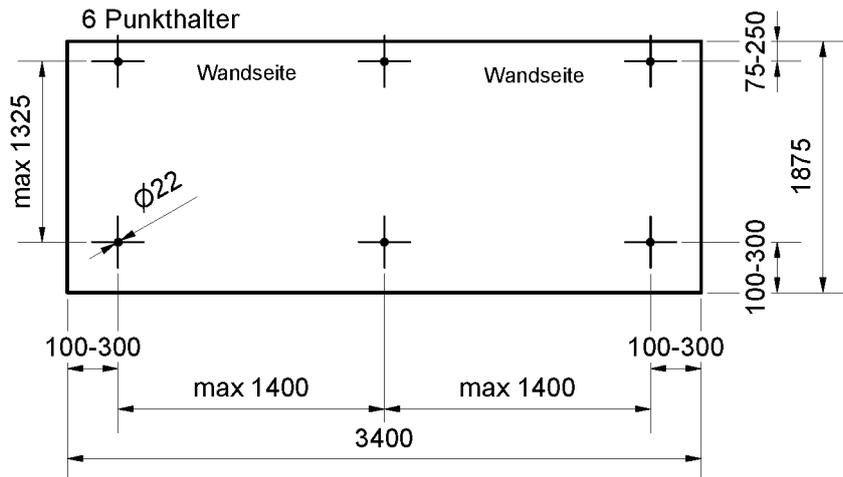
Anlage 11

VSG 20 - aus 2x 10mm TVG mit 1,52mm PVB-Folie
 VSG 24 - aus 2x 12mm TVG mit 1,52mm PVB-Folie

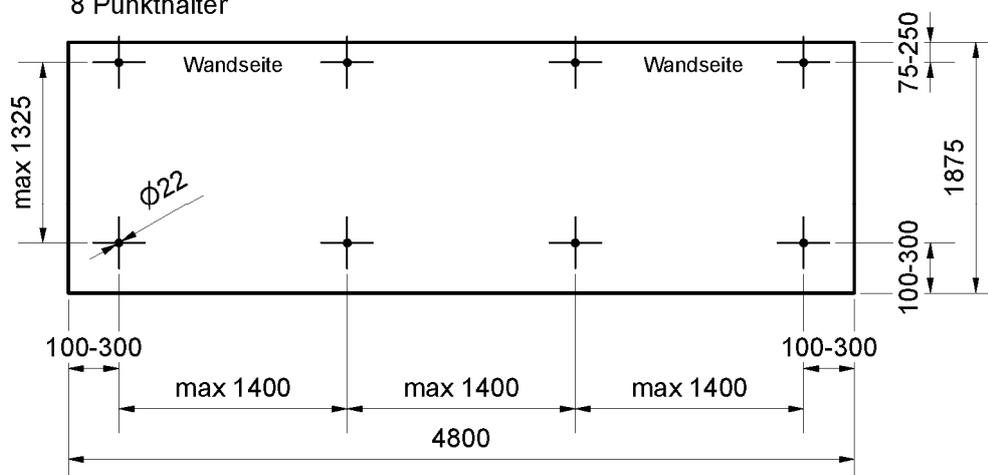
4 Punkthalter



6 Punkthalter



8 Punkthalter

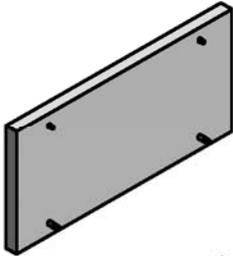


Vordachsystem "Seasons"

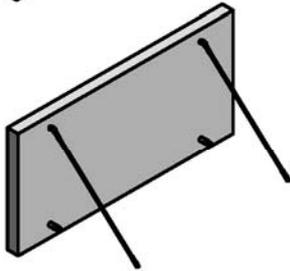
Glasmaße und Bohrungen für VSG 20 und VSG 24

Anlage 12

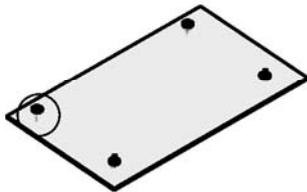
Montageanleitung zum Vordach "Seasons"



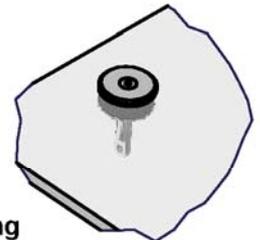
Die Befestigungspunkte der Wandhalter sind mit geeigneten Messmitteln anzuzeichnen und zu bohren. Die Wandhalter werden danach mit dem für das Mauerwerk entsprechende Befestigungssystem montiert.



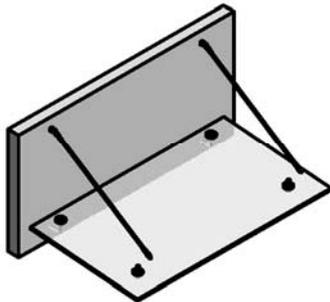
Die Zugstangen werden in die oberen Wandhalter eingehängt und die Bolzen durch die Gewindestifte gesichert.



Die Punkthalter werden auf das Glas montiert. Es ist darauf zu achten, dass die Kontaktflächen zwischen dem Glas und der Punkthalter sauber sind.

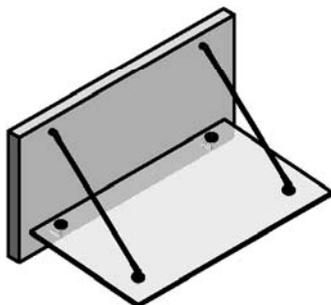


Die Belastung der Punkthalter durch die Verglasung darf erst dann erfolgen, wenn alle Punkthalter positioniert sind und alle gleichmäßig tragen!



Das vormontierte Glas wird bei den unteren Wandhaltern eingehängt und durch eindrehen der Gewindestifte wird der Bolzen gesichert.

Die Maximalbelastung der Saugnäpfe ist bei der Montage zu berücksichtigen!



Die Zugstange wird bei den vorderen Punkthalter eingehängt und das eindrehen der Gewindestifte sichert die Bolzen gegen Herausrutschen. Durch das Drehen der Zugstange wird das Dach ausgerichtet und fein-eingestellt. Die Gewindestifte in den Zugstangenösen fixieren die Zugstange. Es ist darauf zu achten, dass die Gewindestifte die Zugstangen gegen verdrehen sichern. Ansonsten ist die Einschraubtiefe der Zugstange in die Zugstangenöse zu gering.

Vordachsystem "Seasons"

Montageanleitung

Anlage 13

Muster für die Übereinstimmungsbestätigung

Vordachsystem - "Seasons"

Empfänger/Bauherr : (Name).....
 (Anschrift).....
 Baustelle/Gebäude/Etage :

Hersteller der Überkopfverglasung : (Name).....
 (Anschrift).....
 Datum der Fertigstellung :

Hiermit wird bestätigt, dass

- das ausgeführte Vordachsystem
(kurze Beschreibung des ausgeführten Vordachsystems mit Angaben zu relevanten Systemmaßen, Glasscheiben, Glas- und Abhängerneigungen usw.)

.....
 hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-70.3-184 des Deutschen Instituts für Bautechnik vom (und ggf. der Bestimmungen der Änderungs- und Ergänzungsbescheide vom) hergestellt, zusammengesetzt und montiert wurde und

- die für die Herstellung des Zulassungsgegenstandes verwendeten Bauprodukte (Verglasung, Komponenten der Haltekonstruktion) entsprechend den Bestimmungen des jeweiligen Verwendbarkeitsnachweises (Norm, Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung) gekennzeichnet waren.

 (Ort, Datum)

 (Stempel/Unterschrift)

(Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.)

Vordachsystem "Seasons"

Übereinstimmungserklärung

Anlage 14